

## Heldengedenktag

Die Wunden, die des Todes Peil  
Uns schlug, als sie einst starben,  
Beginnen leis nun mit der Zeit  
Im Herzen zu vernarben.  
So manches Mutterauge schloß  
Im Tod die müden Lider,  
Und mancher Waisenknecht sproß  
Deran zum Mann schon wieder.

So mancher, der im Flammenrot  
Mit ihnen einst gestanden,  
Sag ohne Wehr und Schlachtentod  
Wängst heim zu ihren Landen.  
Die Jahre dämpfen lind den Schmerz,  
Es wächst heran indessen  
Ein neu Geschlecht. Doch unserm Herz  
Sind niemals sie vergessen!

In unserer Brust ruht ihre Saat,  
Wahnt laut ihr opfernd Sterben,  
Das Vaterland uns durch die Lat  
Aufs neue zu erwerben.  
Sie starben. Unser ist die Pflicht,  
Fürs Vaterland zu leben  
Und ihm zu neuem Sonnenlicht  
Das letzte hinzugeben!

Uns schonte draußen nur der Tod,  
Weil unsre Sterne wollten,  
Dah wir in Deutschlands grimmer Not  
Uns noch bewahren sollten.  
Und unsre Pflicht ist heute, daß  
Die toten Kameraden  
Wir auch umloht von Nacht und Haß  
Nicht taatenlos verraten!

Und wollen wir heut' treu und rein  
In ihre Male treten,  
Dann muß ein heilig Wollen sein  
Des deutschen Volkes Beien,  
Dah sie aus ihrem Opfertod  
Die heilige Kraft uns geben,  
Fürs Vaterland in Nacht und Not  
In ihrem Geiste zu leben!

## Sächsisches und Allgemeines

### Der Kampf um den Bahnhofshandel

Bekanntlich haben sich die sächsischen Gewerbetreibenden seit Jahren wiederholt mit Rücksicht auf eine Neugestaltung des Bahnhofshandels und Abheilung der vielen Mißstände bemüht. Einer ihrer Vertreter hat kürzlich mit der Reichsbahnhauptverwaltung verhandelt, aber nach seinem Bericht ist in absehbarer Zeit mit einer Verringerung der Bestimmungen, die die Eisenbahnunternehmungen von der Anwendung der Reichsgewerbeordnung befreit (Paragraf 6 der Reichsgewerbeordnung), nicht zu rechnen. Berechtigten Bedauern in Einzelfällen soll aber nachgegangen werden. Auch erklärte sich die Reichsbahn bereit, konkrete Vorschläge bei Mengen- oder

wertmäßiger Beschränkung der abzugebenden Waren entgegenzunehmen und einer wohlwollenden Ueberprüfung hinsichtlich einer etwaigen Ergänzung oder Abänderung ihrer Richtlinien zu unterziehen. Die sächsischen Gewerbetreibenden werden jedoch nicht unterlassen, auch künftig ihre Forderung nach Anwendung des Paragrafen 6 der Reichsgewerbeordnung geltend zu machen, da diese Bestimmung den Kernpunkt der ganzen Frage darstellt. In der Zwischenzeit wollen die Kamern versuchen, auf andere Weise eine Erleichterung für die benachteiligten Gewerbetreibende zu erreichen.

auf zurückzuführen, daß durch die von der Reichsregierung beschlossene Einführung des Butterzolls das Angebot an ausländischer Butter stark zurückgegangen ist. Ebenso ist infolge des niedrigeren Butterpreises im Januar und infolge eines durch die Jahreszeit bedingten wesentlichen Rückgangs in der Erzeugung namentlich weniger Inlandsbutter auf den Markt gekommen. Der Butterpreis für den Handel bildet sich im freien Spiel der Kräfte durch Angebot und Nachfrage. Er richtet sich in Sachsen üblicherweise nach der Berliner Butternotiz. Von Sachsen aus läßt dieser Preis behördlich nicht beeinflussen.

luna gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung sowie des sächsischen Schlachttiergesetzes bestraft werden.  
Die sächsische Bauern-Zeitung, der wir diese Notiz entnehmen, warnt deshalb vor eigenen Schlachtungen zum Zweck gewinnbringender Veräußerung des gewonnenen Fleisches und der daraus hergestellten Waren. Hauschlachtungen können nur noch zum Zweck eigener Verwendung des Fleisches bzw. der daraus hergestellten Waren in der eigenen Wirtschaft vorgenommen werden.

g. Frostschäden an Getreide machen sich besonders in schlechten Wintern geltend. In einem Ertrieren der Pflanzen kommt es allerdings selten, nämlich nur bei sehr großer Kälte. Um so häufiger ist die unter dem Namen „Aufziehen“ bekannte Erscheinung, die sich namentlich bei wiederholtem Wechsel von Frost- und Tauwetter einstellt. Durch den Frost werden die obersten Bodenschichten gehoben und dabei die Wurzeln gelockert bzw. zerrissen. Bei Tauwetter setzt sich der Boden wieder, die Pflanzen jedoch bleiben mehr oder weniger entwurzelt. Um ein völliges Verrotten der Pflanzen zu verhüten, wolle man den betreffenden Schlag, sobald die Bodenbeschaffenheit es zuläßt, dadurch werden die Pflanzen wieder gefestigt und zur Bildung neuer Wurzeln angeregt, so daß sie sich wieder erholen können.

g. Der Preiskommissar lehnt die Zurücknahme der Bierpreisobergrenze ab. Die Verhandlungen der Gastwirtsvereine mit dem Preiskommissar für Preisüberwachung Dr. Goerdeler sind erloschen verlaufen. Der Preiskommissar erklärte sich außerhande, keine Verfügung zurückzunehmen, es könne höchstens in einzelnen Punkten eine Milderung veranlaßt werden.

### Die Uraufführung der Komposition eines Siebzehnjährigen

als musikalisches Dresdner Ereignis steht am Sonntag in der Morgenfeier bevor, die zum Besten der Pensionatskasse die Dresdner Philharmonie in der Staatsoper veranstalten wird. Es handelt sich um die Aufführung des 90. Psalm (für sechsstimmigen gemischten Chor und großes Orchester), den der 17jährige Gottfried Müller, der Sohn des bekannten Bundespolenmeisters Harrer Adolf Müller-Dresden, komponiert hat.  
Generalmusikdirektor Busch gab dieser Tage Gelegenheit, den jungen Künstler, einen ehemaligen Kreuzschüler, und dessen Erlingenswert kennenzulernen. Er wies dabei auf das ungewöhnliche Talent des jungen Mannes hin, den er rein zufällig beim Musikern mit Schulkameraden „entdeckt“ habe. Zum Unterschiede von vielen nachlässigen Talenten lasse Gottfried Müller eine ausgesprochene schöpferische Begabung erkennen. Joh. Seb. Bach sei ihm sehr vertraut, in streng polyphonem Stile finde er durchaus selbständige Lösungen. Dr. Schreier, der Geschäftsführer des Deutschen Studentenwerks und Leiter der Abraham-Lincoln-Stiftung, habe es dem jungen Künstler mit Hilfe eines Stipendiums ermöglicht, besondere individuelle Ausbildung bei Prof. Lorenz



Ein zweijähriger Radiostar

Amerika hat eine neue Sensation: einen zwielfährigen Radiostar. Es handelt sich um die kleine Helen Umans in Boston, die im Rundfunk singt und declamiert. Ihr Bruder, der das Talent des witzigen Schwermüdes entdeckt hat, begleitet das Spiel und dient als Anhalter. — Unser Bild zeigt den merkwürdigen kleinen Radiostar vor dem Mikrophon.

### Zeitgemäße Arbeit

Die Schulung unserer Jugend für die Anforderungen des Lebens liegt allen am Herzen. Die Jugend braucht auf der einen Seite die beste Schulung und geistige Durchbildung, um in dem ungeheuren Wettbewerb ihren Mann stellen zu können, sie braucht eine körperliche Ausbildung, sie braucht gegenüber den unheimlichen Einflüssen der Großstadt eine klare und lebendige Einstellung zur Natur. Für die rechte Zusammenfassung aller dieser verschiedenen Aufgaben ist Charakterbildung letzten Endes das Entscheidende. Man darf sich daher freuen, daß von evangelischer Seite pfandmäßig der Dienst an der Jugend schon seit langer Zeit aufgenommen ist. In diesem Monat tritt der Evangelische Jungmännerbund, in dem die Arbeit zusammengefaßt ist, härter als sonst in die Öffentlichkeit. Beispielsweise hat in Chemnitz eine Massenfundgebung des dortigen Kreisverbandes stattgefunden, bei der der Bundesvorsitzende, Domprediger von Kirchbach-Dresden über seine Eindrücke bei der Weltkonferenz der Evangelischen Jungmännervereine in Amerika sprechen konnte. Auch in verschiedenen kleineren Städten haben große Versammlungen Aufmerksamkeit auf die zeitgemäße Art der Arbeit gelenkt. Für Dresden ist eine große Kundgebung im Vereinshaus am 22. Februar, 20 Uhr, geplant, bei der auch Fernstehende sich ein Bild von dieser Form der Arbeit verschaffen können. Als Redner ist Reichswart D. Stange-Kassel, der geistige Führer dieser Bewegung in Deutschland, gewonnen worden.

Niedrigere Festsetzungen für Sachsen würden ein Abwandern der Butter nach anderen Gebieten zu Folge haben.

### Krisenlohnsteuerfreiheit der Forstarbeiter

Im Einvernehmen mit den Landesfinanzämtern Dresden und Leipzig ist, wie aus einer Bekanntmachung der Landesforstdirektion hervorgeht, festgestellt worden, daß die Forstarbeiter vom 1. Januar 1932 ab die Voraussetzungen für die Befreiung von der Krisenlohnsteuer erfüllen. Eine Krisenlohnsteuer ist deshalb von diesen Arbeitern nicht mehr zu entrichten. Die bereits entrichteten Steuerbeiträge sollen bei der nächsten Lohnzahlung den Arbeitern zurückgezahlt werden.

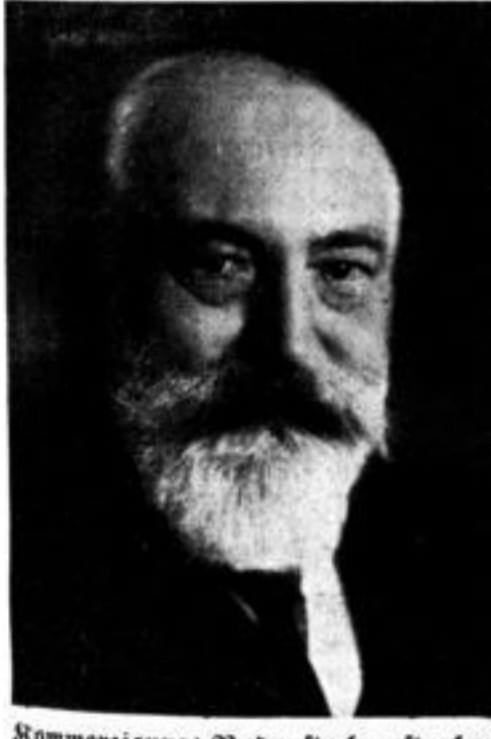
### Verpfunden im landwirtschaftlichen Betrieb

Der 2. Strafsenat des sächsischen Oberlandesgerichtes Dresden hat am 22. Dezember 1931 in der Frage der Pfändung und Verpfändung des im eigenen landw. Betrieb herangezogenen Viehs ein Urteil erlassen, in dem er im Gegensatz zu dem Urteil des 1. Strafsenats vom 2. November 1927 das Pfänden und Verpfänden von Vieh zum Zweck eigener gewinnbringender Veräußerung nicht mehr als gewerblichen Nebenbetrieb der Landwirtschaft ansieht. Das Oberlandesgericht steht auf dem Standpunkt, daß das Pfänden und Verpfänden zu diesem Zweck Sache des Nebenerwerbes ist. Als gewerblicher Nebenbetrieb der Landwirtschaft kann es nur ausnahmsweise und nur dann angesehen werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die die Pfändung und Verpfändung des Viehs unmittelbar zukunftsabhängig machen, wenn also beispielsweise eine Notabschlachtung erforderlich ist, oder wenn ein Stück Vieh zwecks Verhinderung der Ausbreitung einer Viehseuche geschlachtet werden muß.



Aufnahme der Lichtbilderei Genja Jonas, Dresden.

in Edinburg (England) zu finden, der als Universalgenie auf musikalischem Gebiete gelebt. Der junge Künstler habe im Vorjahre zweimal in England gewirkt, im ganzen etwa ein halbes Jahr. Gottfried Müller bezuge lebendiges dramatisches Gefühl für das Textwort und den wundervollen Gedankeninhalt des 90. Psalm, den er mit der ganzen Reinheit eines jugendlichen Dichters erfasst habe.  
Generalmusikdirektor Busch spielte mit dem jungen Komponisten das Werk auf zwei Klavieren vor und erklärte Einzelheiten. Die Aufführung bietet dem Chor gewisse Schwierigkeiten, namentlich der Sopranstimme. Die Vorführung hinterließ einen tiefen Eindruck. — Obiges Bild ist das des 17jährigen Gottfried Müller, dessen Uraufführung am Sonntag bei 500 Mitwirkenden neben Werken von Beethoven, Bach und Adolf Busch stehen wird.



Kommerzienrat Rodenstock gestorben

Kommerzienrat Josef Rodenstock, der Hauptführer der deutschen optischen Industrie, ist im Alter von 86 Jahren gestorben. Er ist der Begründer der weltbekanntesten optischen Werke gleichen Namens. Er hat sich aus kleinsten Anfängen herausgearbeitet. Schon Anfang der 70er Jahre konnte er sein Geschäft, das er mit einer kleinen Werkstätte in Würzburg begann, vergrößern und nach München verlegen. Die Gläser, die die Rodenstock-Werke herstellten, erlangten bald Weltruf. Die sogenannten Punktwelgläser, eine bedeutende Erfindung auf dem Gebiete der Augenoptik, sind das Werk Rodenstocks. Auch für die Amateur-Photographie hat er durch Konstruktion eines Mikromat-Objektives einen großen Fortschritt gemacht. Die Optischen Werke von Rodenstock sind unter der Leitung ihres Nachbarn von einem kleinen Kindergeschäft zu einem großen Werk emporgewachsen.

### Gegen Aufhebung des Nachtbadverbots

Wie gemeldet wird, sind die sächsischen Gewerbetreibenden in Uebereinstimmung mit der Auffassung des Bäderhandwerks und der Gehilfen in einer Eingabe beim Wirtschaftsministerium dafür eingetreten, daß eine Auflockerung des Nachtbadverbots abgelehnt werde.

### Butter- und Milchpreise

Durch Anordnung des Beauftragten des Preiskommissars für Preisüberwachung in Sachsen ist allgemein verboten worden, den Milchpreis im Kleinhandel zu erhöhen. Ausnahmen dürfen von den örtlichen Behörden nur bei Gefährdung der Milchversorgung vorübergehend zugelassen werden. Die Anordnung war notwendig, um unangelegentliches Zielgerinnen des Milchpreises zu vermeiden, nachdem die Butterpreise in den letzten Wochen erheblich gestiegen sind und erfahrungsgemäß der Butterpreis durch den Milchpreis beeinflusst wird. Die Butterpreisobergrenze ist dar-

Bei dieser Rechtsprechung des obersten sächsischen Gerichtes — das Reichsgericht kann gegen das Urteil nicht anrufen werden — steht zu erwarten, daß in allen Fällen, in denen nicht die oben erwähnten Ausnahmen vorliegen, Notabschlachtung und Seuchenverhütung die Landwirte als Gewerbetreibende angesehen und unter Umständen wegen Zuwiderhand-